

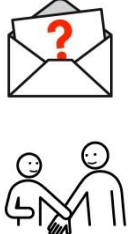


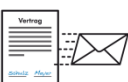

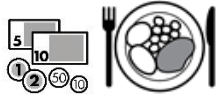
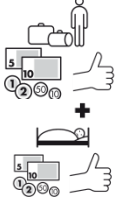







4. Informationen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

	<p>In den Wohn-Heimen haben alle die Unterlagen schon unterschrieben. Wir haben alles den Grund-Sicherungs-Ämtern geschickt. Die Sach-Bearbeiter der Ämter haben jetzt Fragen. Sie müssen die Fragen schnell beantworten. Das ist wichtig. Frau Seidel hilft Ihnen bei den Fragen. Sie ist auch mit den Ämtern in Kontakt. Die Sekretariate der Wohn-Einrichtungen helfen auch.</p>
	<p>Die Ämter brauchen noch Unterlagen? Sie müssen diese sofort einreichen. Oder sie informieren uns. Das ist wichtig. Dann bearbeitet das Amt viele Anträge bis Ende 2019.</p>
	<p>Die Ämter machen manchmal Fehler. Zum Beispiel: Sie bekommen Post mit dem Inhalt: Stellen Sie den Antrag zur Grund-Sicherung. Sie haben das aber schon gemacht. Informieren Sie uns. Wir kümmern uns darum.</p>
 	<p>Wer bezahlt das Mittag-Essen in der Werkstatt?</p> <p>Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat Entscheidungen getroffen. Die Beschäftigten müssen das Essen bald bezahlen. Das ist ab dem 1.1.2020 so. Sie können einen Antrag beim Grund-Sicherungs-Amt stellen. Dann übernimmt das Amt die Kosten. Der Antrag heißt: Mehr-Bedarf für gemeinschaftliche Mittags-Verpflegung in der WfbM. Sie müssen dafür einen Vertrag unterschreiben. Der Vertrag wird zwischen Werkstatt und Ihnen geschlossen. In dem Vertrag steht die Anmeldung zum Essen. Den Vertrag haben wir dabei gelegt.</p>
	<p>Der Vertrag gehört zum Werkstatt-Vertrag. Unterschreiben Sie den Vertrag. Schicken Sie uns den Vertrag. Dann schicken wir Ihnen eine Bescheinigung. Die benötigt das Grund-Sicherungs-Amt für den Antrag.</p>
	<p>Im Eingangs-Verfahren wird das Essen weiter direkt bezahlt. Das gilt auch für den Berufs-Bildungs-Bereich. Hier ändert sich nichts. Sie müssen keinen Antrag stellen.</p>

4. Informationen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz

	<p>Das Ministerium hat die Beträge für den Mehr-Bedarf festgelegt.</p> <p>Die Höhe des Betrages unterscheidet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Beschäftigte ist Voll-Zeit in der Werkstatt. Dann isst er 5 Tage in der Woche mit. • Der Beschäftigte ist Teil-Zeit in der Werkstatt. Dann isst er nicht jeden Tag mit.
	<p>Das Ministerium hat in den Betrag eingerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urlaub • Feiertage • Krankheiten unter zwei Wochen <p>Sie fehlen länger in der Werkstatt? Dann zahlen Sie weniger.</p>
	<p>Sie haben den Vertrag unterschrieben?</p> <p>Dann ziehen wir das Geld für das Mittag-Essen vom Gehalt ab. So bekommen Sie nicht jeden Monat eine Rechnung.</p> <p>Alles ist mit dem Werkstatt-Rat besprochen. Mit der Angehörigen-Vertretung auch.</p>
	<p>Sie haben den Antrag auf Mehrbedarf beim Grund-Sicherungs-Amt gestellt?</p> <p>Dann bekommen Sie das Geld vom Amt zurück.</p>
	<p>Sie melden sich später vom Mittag-Essen ab?</p> <p>Dann müssen sie die Ämter informieren.</p>
	<p>Sie müssen den Vertrag unterschreiben.</p> <p>Sonst bekommt der Beschäftigte ab Januar 2020 kein Mittag-Essen in der WfbM.</p> <p>Schicken Sie uns einen Antrag bis zum 14.12.2019. Der Zweite Antrag ist für Sie.</p>
	<p>Sie haben Fragen?</p> <p>Dann haben Sie mehrere Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreiben Sie Frau Seidel eine E-Mail. Die E-Mail-Adresse ist BTHG@cwwn.de. • Sie geben Ihre Telefon-Nummer der Werk-Statt. • Oder Sie geben Ihre Nummer der Wohn-Einrichtung. Frau Seidel ruft Sie dann an. • Sie fragen die Sozialen Dienste der Werk-Stätten.